



ACADEMIA ENGELBERG

Neunter Wissenschafts Dialog – 13. bis 15. Oktober 2010 in
Engelberg, Schweiz

Demokratie und Föderalismus

Arnold Koller, Prof.

Alt Bundesrat, Bern



Sie haben in diesen Tagen viel über Demokratie und ihre Herausforderungen in unserer Zeit gehört und diskutiert. Ich möchte daher zunächst von Föderalismus sprechen und dann erst auf das komplexe Verhältnis zwischen Demokratie und Föderalismus eingehen.

Föderalismus in der heutigen Welt

Föderalismus als politische Idee meint ein System, das Vielfalt und Einheit harmonisch miteinander verbindet. Der föderale Staat zeichnet sich dadurch aus, dass er die staatlichen Aufgaben auf zwei Regierungsebenen aufteilt, den Zentralstaat und die Gliedstaaten, wobei jeder Teil eigene, souveräne Zuständigkeiten hat und seinen Bürgern direkt verantwortlich ist. Dabei sind die Mitgliedstaaten in ihrem Zuständigkeitsbereich autonom, haben eigene legislative, exekutive und richterliche Behörden und gewisse Mitwirkungsrechte bei der Willensbildung des Zentralstaates. Die Kombination von *self-rule* und *shared rule* macht die Eigenart des Bundesstaates aus. Der föderale Staat bietet damit unterschiedlichen Volksgruppen die Chance, ihre politische, kulturelle oder religiöse Vielfalt in der Einheit zu leben. Diese Kombination von staatlicher Einheit und gliedstaatlicher Vielfalt scheint gerade heute in der Zeit der Globalisierung einem weit verbreiteten Wunsch der Menschen zu entsprechen. Denn viele möchten heute globale Konsumenten und gleichzeitig lokale, selbstbestimmte Bürger sein. Föderalismus ermöglicht den Minderheiten in multikulturellen Staaten, ihre eigene kulturelle Identität zu wahren, ohne auf die Grössenvorteile des Zentralstaates (Binnenmarkt, Verteidigung usw.) verzichten zu müssen.

Von den 192 Mitgliedstaaten der UNO sind bis heute allerdings nur 25 Bundesstaaten; d.h. ihre Verfassungen legen unter anderem Folgendes fest: Gewaltentrennung zwischen Zentralstaat und Mitgliedstaaten, direkte Anwendung von rechtlichen Bestimmungen für die Bürger sowie Mitspracherecht der Mitgliedstaaten in der Entscheidungsfindung des Zentralstaates. Bereits ca. 40 Prozent der Weltbevölkerung lebt explizit oder de facto in Bundesstaaten. Der Grund liegt darin, dass gerade bevölkerungsreichste Staaten wie Indien, USA, Brasilien, Pakistan, Russland, Nigeria, Mexiko, Bundesrepublik Deutschland Bundesstaaten im obigen Sinne sind. Die Bedeutung des Föderalismus in der heutigen Welt kann daher nicht überschätzt werden.

Dabei hat sich der Föderalismus gleichsam in drei grossen Zyklen verbreitet. Die ersten Bundesstaaten wurden Ende des 18. und im 19. Jahrhundert gegründet: USA (1789), Schweiz (1848), Kanada (1867), Australien (1901). Dazu kommen die lateinamerikanischen Bundesstaaten: Mexiko (1824), Argentinien (1853), Brasilien (1891), über deren föderalistische Substanz sich allerdings diskutieren liesse.

Eine zweite Welle von Gründungen föderaler Staaten erfolgte nach dem 2. Weltkrieg mit der Beendigung der Kolonialherrschaft in Indien (1950), Pakistan (1956), Nigeria (1954) und mit der Überwindung des Nationalismus in Europa mit Jugoslawien (1946), (wieder) die Bundesrepublik



Deutschland (1949) und dem Beginn der Europäischen Integration: Montanunion (1951), EWG (1957).

In jüngster Zeit haben bisher zentralistisch geführte Einheitsstaaten wie Belgien (1993), Spanien und Südafrika explizit oder de facto föderalistische Organisationsformen übernommen. In vielen Konfliktgebieten der Welt wie in Bosnien Herzegowina (1995), Irak (2005) oder Nepal (2007) entstanden neue Föderationen. Im Sudan und in Sri Lanka erscheint eine föderalistische Ordnung als hoffnungsvollstes Mittel zur Lösung des ethnischen Konflikts unter Bewahrung der staatlichen Einheit. Und selbst in klassischen Einheitsstaaten wie Frankreich und Grossbritannien ist in letzter Zeit viel von „Régionalisation“ und „Devolution“ die Rede, ohne zu eigentlichen föderalistischen Organisationsformen überzugehen. Mit dem Verfassungsvertrag von Lissabon sind die föderalen Eigenschaften der EU (Mehrheitsentscheidungen, Ausdehnung der Parlamentskompetenzen, Vorrang des EU-Rechts) verstärkt worden. Die EU bleibt freilich eine hybride internationale Organisation, die föderale und konföderale Eigenschaften (Council of Ministers, Einstimmigkeit für Vertragsänderungen) auf einmalige, neue Weise miteinander verbindet.

In lang etablierten Bundesstaaten wie der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz sind in jüngster Zeit zudem wichtige Reformen des Föderalismus bereits in Kraft gesetzt worden. In Deutschland ist die sogenannte Föderalismus-reform I, die grösste Reform des Grundgesetzes seit 1949, seit dem 1. September 2006 in Kraft. Ziel waren mehr Transparenz in den Beziehungen zwischen Bund und Ländern, Abbau gegenseitiger Blockaden und eine vermehrte Kompetenztrennung zwischen beiden. In der Schweiz trat am 1.1. 2000 eine neue Verfassung in Kraft, welche den kooperativen Föderalismus zwischen Bund und Kantonen verstärkt und den Kantonen vorab in der Aussenpolitik vermehrt Mitspracherechte gebracht hat. Im Jahre 2004 haben Volk und Kantone zudem der „Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen“ (NFA) zugestimmt, der seit dem Jahre 2008 ebenfalls in Kraft ist. In den USA hat der Oberste Gerichtshof durch mehrere Entscheidungen zur Sicherung der *dignity of the states* beigetragen. In Kanada und Österreich sind grössere Reformvorhaben auf Verfassungsstufe vorerst gescheitert, aber man versucht nun, auf pragmatische Weise die Gliedstaaten auf Gesetzesstufe zu stärken.

Angesichts dieser Entwicklung hat man sicher zu Recht von einer eigentlichen Renaissance des Föderalismus in unserer Zeit gesprochen. Zwar fehlte und fehlt es bis heute nicht an kritischen Stimmen. So schrieb Sir Jennings, ein bekannter britischer Konstitutionalist, der als Berater bei der Etablierung verschiedener neuer Föderationen innerhalb des Commonwealth wirkte: „Nobody would have a federal constitution if he could possibly avoid it“ . Und amerikanische Wissenschaftler kritisierten, Föderalismus sei ein „chameleon-like concept“, das „all things to all men“ bedeute und daher leicht für irgendwelche politische Zwecke gebraucht und missbraucht werden



könne. Gelegentlich wird dem Föderalismus auch vorgeworfen, er sei schwerfällig, langsam in der Entscheidungsfindung und kompliziert, kurz wenig effizient. Die Beweisführung dürfte aber schwierig sein, wenn man bedenkt, dass in fast allen Ranglisten der internationalen Wettbewerbsfähigkeit Bundesstaaten wie die USA, Kanada, Deutschland und die Schweiz Spitzenränge einnehmen.

Die neue Attraktivität des Föderalismus in unserer Welt hat eine Vielzahl von Gründen. Einmal hängt sie mit offensichtlichen Fehlleistungen stark zentralistisch geführter Staaten zusammen. Die Stichworte sind: Bürokratisierung, Machtballungen in Regierung und Verwaltung, Machtmissbrauch, Bürgerferne der Politik, mangelnde Flexibilität und Anpassung an unterschiedliche Verhältnisse innerhalb eines Staates usw. Demgegenüber werden dem Föderalismus gut geschrieben, bessere Machtkontrolle durch vertikale Gewaltenteilung, Allokation der öffentlichen Dienste nach den Präferenzen der Bürger, Leben der verschiedenen regionalen Identitäten in der Einheit des Bundesstaates und nicht zuletzt mehr und bessere Bürgerpartizipation, kurz mehr und bessere Demokratie.

Beziehungen zwischen Föderalismus und Demokratie

Führt aber Föderalismus tatsächlich zu mehr und besserer Demokratie? Dass Föderalismus nicht von sich aus Demokratie begründet und garantiert, mag Ihnen schon bewusst geworden sein, als Sie die Namen einiger föderalistischer Länder wie Nigeria, Pakistan oder Russland hörten. Und in der Tat ein Blick auf den Demokratieindex, den die bekannte Zeitschrift „The Economist“ errechnet hat, zeigt folgendes Bild: Acht Bundesstaaten in der Reihenfolge Schweiz, Australien, Kanada, Deutschland, Österreich, Spanien, USA, Belgien figurieren unter der Bezeichnung „Full democracies“, fünf in der Reihenfolge Südafrika, Indien, Brasilien, Mexiko, Argentinien gelten als „Flawed democracies“, sechs in der Reihenfolge Bosnien-Herzegowina, Venezuela, Äthiopien, Russland und Pakistan als „Hybrid regimes“ und drei Komoren, Nigeria, Vereinigte Arabische Emirate als „Authoritarian regimes“. Föderationen vermögen somit wie Einheitsstaaten Demokratie nicht von sich aus zu garantieren.

Man kann sich natürlich fragen, ob autoritäre Regime überhaupt zu den Bundesstaaten gezählt werden sollten, nur weil sie formell eine föderalistische Verfassung haben. Livingston hat schon 1956 in seinem Buch „Federalism and Constitutional Change“, p. 308) treffend ausgeführt: „Federal government is suitable only to those polities that are organised upon a democratic or republican foundation. By this is meant merely that it is incompatible with any form of dictatorship or absolutism. Federal government presupposes a desire and an ability to secure the component units against encroachment by the central government.“ Natürlich ist gerade dies in autoritären Regimes nicht der Fall. In der Literatur hält man sich indes weitestgehend an die äussere Form von Föderationen, wohl wissend dass äussere Form und föderalistische Substanz oft stark voneinander abweichen.



Wie schneiden nun Bundesstaaten bezüglich Demokratie verglichen mit nicht föderalen Staaten ab? Der bekannte amerikanische Föderalismusexperte John Kincaid hat dies in einer jüngsten Studie (*Federalism and democracy, Comparative empirical and theoretical perspectives, in Federal Democracies, New York 2010*) eingehend untersucht. Empirisch kommt er aufgrund eines reichen Zahlenmaterials zum Schluss: „Although, on average, the world’s federal polities perform only slightly better than the world’s non-federal polities on mere electoral democracy... At the same time, federal polities are more often less corrupt than non-federal-polities... they score substantially better on protection of political rights and civil liberties“ and especially on quality of life“. Er betont sodann als sehr bemerkenswert „that the federal polities achieve these performance results under extraordinarily more adverse demographic conditions than non-federal-polities, namely much larger population, larger territorial size, and greater cultural heterogeneity“ (Kincaid, p.314). Dabei hat Kincaid bewusst, um das Bild nicht zugunsten der föderalen Staaten zu beeinflussen, die genannten autoritären Föderationen in seine Analysen miteinbezogen.

Auch theoretisch kommt er trotz der offensichtlichen Verletzung der einfachen Mehrheitsregel zum eher verblüffenden Schluss, „federal democracy is more democratic than non-federal-democracy“. Er begründet das vor allem mit zwei Überlegungen. Die föderale Demokratie verlange, „national decision-making to be more consensual than majoritarian.“ Zudem meint er: „a federal democracy vastly increases opportunities for participation by multiplying the number of participatory forums and by making more elected offices and governments accessible to ordinary citizens“ (p. 321). Das zeigt, wie stark die Schlussfolgerungen solcher Untersuchungen auch davon abhängen, wie Demokratie definiert wird. Versteht man darunter vor allem die Herrschaft der einfachen Mehrheitsregel oder weiter eine liberale oder gar konsensuale Demokratie.

Demos-enabling features

Doch lassen wir die globalen Analysen und halten wir uns an die eigenen Erfahrungen. Dabei möchte ich mich der in der Literatur gängigen Unterscheidung zwischen *demos-enabling* und *demos-constraining features* bedienen.

In der Schweiz haben die Bürger auf der Ebene des Zentralstaates alle 4 Jahre die Möglichkeit, das nationale Parlament zu wählen. Zusätzlich wirken sie in den Kantonen in unterschiedlichen Intervallen (in meinem Heimatkanton jedes Jahr anlässlich der Landsgemeinde) bei der Wahl der kantonalen Parlamente, Regierungen und zum Teil sogar der Gerichte mit. Daneben konnten sie in den zwanzig Jahren zwischen 1987 und 2007 beim Bund an 197 Sachabstimmungen mitwirken, also rund 10 pro Jahr. Dazu kamen in meinem Heimatkanton jedes Jahr rund 10 kantonale Sachabstimmungen. (Von den Wahlen und Abstimmungen in den Gemeinden möchte ich hier absehen, weil solche auch in Einheitsstaaten häufig sein können.)



Natürlich hängt die Häufigkeit der Abstimmungen mit der direkten Demokratie im Bund und in den Kantonen zusammen. Aber selbst wenn man sich die Schweiz – *horribile dictu* – als zentralistischen Einheitsstaat vorstellt, als *République une et indivisible* wie zur Zeit der Helvetik (1798 – 1803), so ergäbe sich ein gewichtiger Verlust von Mitsprachemöglichkeiten der Bürger. Einerseits fiel die Wahl der kantonalen Behörden weg. Andererseits böten sich, wie eine Analyse der kantonalen Sachabstimmungen zeigt (Kreditbeschlüsse, Baurecht, Schulen, Gastgewerbe, Jagd usw.) bei einheitlicher zentralstaatlicher Regelung auch viel weniger Gelegenheiten zu Sachabstimmungen.

Der Befund ist eindeutig. Der schweizerische Bundesstaat bietet den Bürgern bedeutend mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten bei Wahlen und Sachabstimmungen als dies bei einem direkt-demokratischen Zentralstaat der Fall wäre. Das ermöglicht, besser und mehr auf die Präferenzen der Bürger einzugehen, den unterschiedlichen Umständen besser angepasste Lösungen zu erarbeiten und Behörden zu wählen, die volksverbundener sind. Ferner kann dem finanzpolitischen Äquivalenzprinzip, d. h. der geforderten Übereinstimmung zwischen Entscheidenden, Benützern und Kostenträgern öffentlicher Leistungen besser nachgelebt werden. Das hat in der Schweiz, wie mehrere empirische Studien zeigen, zu einem kostenbewussteren Umgang mit öffentlichen Geldern geführt und damit einen wesentlichen Beitrag zu - im internationalen Vergleich - gesunden Staatsfinanzen geführt. Schliesslich bewirkt die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen auch eine bessere Kontrolle politischer Macht.

Ein Blick in die schweizerische Geschichte zeigt, wie sehr sich Föderalismus und Demokratie gegenseitig beeinflusst, unterstützt und ergänzt haben. So hat sich die direkte Demokratie des schweizerischen Bundesstaates aus der „Landsgemeinde“ entwickelt, einer demokratischen Institution, die es in mehreren Kantonen seit dem Mittelalter gab und in zwei Kantonen (Glarus und Appenzell-Innerrhoden) bis heute alljährlich abgehalten wird. Als Napoléon als Erster Konsul Frankreichs die Delegierten der helvetischen Deputation im Jahre 1803 nach dem Versagen der Helvetischen Einheitsrepublik französischer Ordonnanz empfing, unterschied er zutreffend zwischen „Cantons démocratiques et Cantons aristocratiques“ erklärte: „Ce sont les cantons démocratiques, ce sont leurs formes de gouvernement qui vous distinguent dans le monde, qui vous rendent intéressants aux yeux de l'Europe. Sans ces démocraties vous ne présenteriez rien que ce que l'on trouve ailleurs; vous n'auriez pas de couleur particulière“. Und gerade wegen der vielen Unterschiede der schweizerischen Kantone hinsichtlich Demokratie, Religion und Sprache kam er zum Schluss: „Je n'ai jamais cru un moment que vous puissiez avoir une république une et indivisible...La Suisse a été intéressante aux yeux de l'Europe comme Etat fédératif, et elle pourra le redevenir comme telle“.



Später waren es gerade die früher aristokratischen Kantone wie Zürich, die sich neue demokratische Verfassungen gaben und gleichzeitig für eine Umwandlung des alten Staatenbundes in einen modernen Bundesstaat drängten.

Ein schönes neueres Beispiel, wie sich Föderalisierung und Demokratisierung gegenseitig stützen und ergänzen können, sind die Entwicklungen in der schweizerischen Aussenpolitik in den letzten Jahren. Auch im schweizerischen Bundesstaat war die Aussenpolitik lange Zeit ausschliessliche Sache des Bundes, und zwar der Exekutive, des Bundesrates und des Departements für auswärtige Angelegenheiten. Das Parlament hatte lediglich die Kompetenz, die Staatsverträge zu genehmigen. Das Volk erhielt erst im 20. Jahrhundert gewisse Referendumsrechte bezüglich Staatsverträge. Die Kantone hatten mit Ausnahme des Grenzverkehrs überhaupt keine aussenpolitischen Kompetenzen. Mit der neuen Bundesverfassung (2000) erhielten nun sowohl die Kantone wie das Parlament bedeutende Mitwirkungsrechte in der Aussenpolitik. In Art. 56 BV werden den Kantonen ausdrücklich Mitwirkungsrechte in Form von Informations- und Konsultationsrechten eingeräumt. Wo es um die Zuständigkeiten der Kantone geht, kommt den Stellungnahmen der Kantone besonderes Gewicht zu und sie wirken in geeigneter Weise an internationalen Verhandlungen mit. Gleichzeitig wurde auch dem Parlament ausdrücklich das Recht auf Beteiligung an der Gestaltung der Aussenpolitik eingeräumt (Art. 166 BV). Beides zusammen hat zu einer bedeutenden Öffnung und besseren Verankerung der Aussenpolitik im Volk und in den Kantonen geführt.

All das sind eindeutige *demos-enabling features* des Föderalismus. Sie stärken die Demokratie im föderalen Staat und ermöglichen sie neben dem Zentralstaat auch in den 26 Kantonen.

Demos-constraining features

Nun gibt es freilich in der Schweiz wie in allen Bundesstaaten auch *demos-constraining features*. Als grösstes Ärgernis erscheint den Kritikern des Föderalismus der Verstoss gegen die „one man, one vote“-Regel. In der Tat zählt für die Mehrheit der Kantone, die neben der Mehrheit des Volkes für alle Verfassungsänderungen in der Schweiz nötig ist, ein Urner (Bevölkerung 34'700) 39-mal mehr als ein Zürcher (Bevölkerung 1'367'000). Der Föderalismus stehe daher schon von sich aus im Gegensatz zur reinen Mehrheitsregel. Durch die Einschränkung der Mehrheitsregel, verletzt Föderalismus die Grundprinzipien der Mehrheitsdemokratie.

Ein anderer *demos-constraining feature* des Föderalismus wird gewöhnlich im Bikameralismus der Bundesstaaten gesehen. Die der zweiten, föderalen Parlamentskammer regelmässig, wenn auch in unterschiedlicher Gewichtung zugeteilte Schutzfunktion zugunsten der kleineren konstituierenden Einheiten bewirke ebenfalls eine Einschränkung des Demokratieprinzips. Das ist vor allem in den USA und der Schweiz, wo in der Gesetzgebung beide Parlamentskammern gleich-



wertig sind, ausgesprochen der Fall. So hat ein Bürger aus Wyoming bei der Wahl des Senates gegenüber einem Bürger aus Kalifornien eine 65-mal höhere Stimmkraft.

Solche *demos-constraining features* gibt es in allen Bundesstaaten – wenn auch in unterschiedlichem Ausmass noch mehr. Ich möchte hier zur Veranschaulichung nur noch das Wahlmännersystem bei der Wahl des Präsidenten in den USA anführen. Das hat bei der Wahl im Jahre 2000 bekanntlich dazu geführt, dass G.W. Bush zum Präsidenten gewählt wurde, obwohl Al Gore mehr Stimmen (aber weniger Elektoren) auf sich vereinigt hatte.

In vielen Bundesstaaten, ist vor allem der sogenannte Exekutivföderalismus und die damit verbundenen intergouvernementale Beziehungen als demokratiefeindlich kritisiert worden. Dieser führe zu einer Stärkung der Regierungen auf Kosten der Parlamente und in direkten Demokratien auch des Volkes. In der Schweiz richtet sich die Kritik vor allem gegen die interkantonalen Konkordate. So heissen die Verträge zwischen den Kantonen. Diese wurden einseitig nur von den Kantonsregierungen ausgehandelt. Und den Volksvertretern und allenfalls dem Volk aufgrund von Referenden blieben am Schluss nur die Möglichkeiten der Annahme oder Ablehnung dieser Konkordate, ohne auf deren Inhalt noch Einfluss nehmen zu können. Andererseits liegt es in der Natur der Sache, dass in unserer kleinräumigen Schweiz mit 26 Kantonen das Bedürfnis nach horizontalen Absprachen auf vielen Gebieten kantonaler Zuständigkeiten (Bildung, Polizei usw.) ständig wächst. Zudem befinden sich die Kantone im Dilemma, dass sie in ihren Zuständigkeitsbereichen entweder durch interkantonale Konkordate eine gewisse Harmonisierung des Rechts herbeiführen müssen oder es droht die Gefahr der Zentralisierung durch den Bund. Im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs (NFA) ist daher sogar die Möglichkeit geschaffen worden, dass der Bund auf Antrag interessierter Kantone in neun Aufgabenbereichen der Kantone wie kantonale Universitäten, Agglomerationsverkehr, Spitzenmedizin usw. die Allgemeinverbindlicherklärung von interkantonalen Vereinbarungen verfügen kann, eine Bestimmung, die bisher allerdings noch nie angewendet wurde.

Inzwischen ist in Sachen Exekutivföderalismus in vielen Kantonen eine Gegenbewegung in Gang gekommen, indem ähnlich wie beim Bund bei der Aushandlung internationaler Verträge der kantonalen Legislative Informations- und Konsultationsrechte eingeräumt wurden. Neuestens wird sogar in der Wissenschaft der vielfach gezeisselte Horizontalföderalismus nicht mehr nur negativ gesehen, sondern man beginnt in ihm auch eine Chance für die Weiterentwicklung der traditionell stark introvertierten Demokratie in der Schweiz zu sehen. Denn in der interdependenten und mobilen Welt von heute sei es von Vorteil, wenn sich durch den Einbezug des „Andern“ bei interkantonalen Konkordaten wie bei Staatsverträgen ein Übungsfeld für ein erweitertes legitimes Demokratieverständnis biete (so J. Blattner, in *Swiss Political Science Review*, Vol. 16 (2010), p. 247 ff.).



Schlussfolgerungen

Der Amerikaner John Kincaid hat aus seiner vergleichenden weltweiten Analyse des Verhältnisses zwischen Föderalismus und Demokratie geschlossen: „Empirically, federal polities compare well with non-federal systems on democracy and rights protection, but much better on quality of life. Theoretically, moreover, federal democracy is more democratic than non-federal democracy.“ Diese Schlussfolgerungen mögen angesichts der offensichtlichen Demokratiedefizite auch gewisser Bundesstaaten und der bekannten Demokratiekritik vor allem gegenüber der Verletzung der „one man, one vote“-Regel und dem sogenannten Exekutivföderalismus als föderalismusfreundlich erscheinen und hängen auch, wie wir gesehen haben, mit seinem liberalen, konsensorientierten (nicht majoritarian) Demokratiebegriff zusammen.

Aber sie decken sich weitgehend mit unseren eigenen Erfahrungen. Zwar kann Föderalismus Demokratie in einem Land weder etablieren noch gewährleisten. Und es bestehen je nach Demokratiebegriff unterschiedlich scharfe Spannungen zwischen Föderalismus und Demokratie. Die vielen *demos-enabling features* des Föderalismus schaffen aber zweifellos sehr günstige Voraussetzungen für eine breitere und bessere Verankerung der Demokratie in einem Staat. Zudem ist Föderalismus vor allem in multikulturellen Staaten ein sehr bewährtes, demokratisches Konfliktlösungsmittel. Es ist jedoch nicht, wie man heute gerade in Konfliktgebieten oft zu glauben scheint, ein Allheilmittel. Demgegenüber fallen die Verstöße gegen eine strikte Mehrheitsregel und die Kritik gegen den Exekutivföderalismus bei einer Gesamtbeurteilung weniger ins Gewicht, zumal die Defizite des Exekutivföderalismus durch geeignete Massnahmen weitgehend behoben werden können. In vielen Bundesstaaten leben Föderalismus und Demokratie daher in fruchtbarer Symbiose, indem sie sich gegenseitig stützen und ergänzen.